

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Saison- und 20er Karten mit Gültigkeit im Heinrich-Völker-Bad (Freizeitbetriebe Worms GmbH).**

**Gültig ab 01.04.2026**

### **§1 Anwendungsbereich**

Diese Bedingungen gelten für den Verkauf von Saison- und 20er Karten mit Gültigkeit im Heinrich-Völker-Bad.

Für Rechtsgeschäfte zwischen den Kunden und den Freizeitbetrieben gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt.

Mit Erwerb einer Saison- oder 20er Karte werden die AGB und die Haus- und Badeordnung der Freizeitbetriebe Worms GmbH anerkannt.

### **§2 Benutzerzeiten**

Die Benutzungszeiten sind im Heinrich-Völker-Bad während der festgesetzten Betriebszeiten unbegrenzt.

### **§3 Gültigkeit**

Die Saison- und 20er-Karten berechtigen ausschließlich zur Nutzung des Freibades im Heinrich-Völker-Bad während der jeweils festgelegten Freibadsaison. Alle von uns ausgestellten 20er Karten sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland drei Jahre ab dem Ende des Jahres gültig, in dem die Karte erworben wurde.

### **§4 Übertragbarkeit**

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar. Die Karte ist personenbezogen und nur mit Bild gültig. Bei Missbrauch der Saisonkarte wird die jeweilige Karte ohne Anspruch auf Entschädigung eingezogen.

### **§5 Rückgabe oder Umtausch**

Die Saison- und 20er Karten sind von der Rückgabe oder dem Umtausch ausgeschlossen, sofern keine gesetzlichen Rücktritts- oder Erstattungsansprüche bestehen.

### **§6 Kautions-/Verlust-/Sperrung**

Beim Kauf einer Saison- oder 20er-Karte in Form einer Chipkarte wird eine Kartengebühr von 5,00 € erhoben. Muss die Karte wegen Verlusts gesperrt oder neu ausgestellt werden, fällt diese Gebühr erneut an. Die Sperrung bzw. Neuausstellung wird dokumentiert und ist vom Karteninhaber zu bestätigen. Im Falle des Verlustes der 20er Karte ist eine Rückerstattung oder Ersatzausstellung ausgeschlossen, da für diese Karten keine personenbezogenen Daten zur Identifikation des Karteninhabers erfasst werden.

### **§7 Haftung**

(1) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

(2) Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht, wenn die Freizeitbetriebe Worms GmbH Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers/der Käuferin.

## **§8 Datenschutz**

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Verwaltung von Saison- und 20er-Karten sowie zur Organisation des Badebetriebs erhoben und verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

(3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie, soweit erforderlich, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einem ordnungsgemäßen Betriebsablauf).

(4) Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Rechten der betroffenen Personen und zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen, sind in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung auf der Website des Betreibers unter [www.wormser-baeder.de](http://www.wormser-baeder.de) abrufbar.

## **§9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Worms vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommt.

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab 01.04.2026 und ersetzen die AGB vom 01.01.2024.

Freizeitbetriebe Worms GmbH  
Monsheimer Straße 41  
67549 Worms

Worms, den 01.04.2026

gez. Stephan von Borzyskowski  
Geschäftsführer